

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **76 (1981)**

Heft 5-de

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Organ des Schweizer Heimatschutzes
Erscheint zweimonatlich
Auflage 20000
(Deutsch und Französisch)
Redaktion: Marco Badilatti
Ständige Mitarbeiter:
Claude Bodinier, Pierre Baertschi,
Christian Schmidt
Adresse: Redaktion «Heimatschutz»
Postfach, 8032 Zürich
(Tel. 01/252 26 60)
Abonnementspreis: Fr. 15.–
Druck und Versand:
Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Aus dem Inhalt

Umweltschutzgesetz wohin?	1
Vom einstmaligen umfassenden Projekt ist nach langem Hin und Her nicht mehr sehr viel übriggeblieben	
Mehr Geld für den Umweltschutz	4
Dünne Saat gibt schlechte Ernte	7
Wie steht es um die Bereitschaft der Schweizer, sich aktiv für ihre Umwelt einzusetzen?	
Vollzug des Umweltschutzrechts	10
Fassadenschäden lindern helfen	13
Mit dem neuen Umweltschutzgesetz soll auch den Verbrennungsabgasen wirksamer begegnet werden	
Treibgase – bald Vergangenheit?	15
Umweltschutz und Fluglärm	16
Tourismus ohne «Ausverkauf»	19
Oder: wie im Bergdorf Waltensburg Entwicklungspolitik verstanden wird	
Von Freipass keine Rede	22
Der unbedachte Einsatz von Kunststoffmaterial gibt dem Heimatschutz immer mehr zu schaffen	
«Heimatschutz»-Leserumfrage	24

Titelbild: So sieht der Karikaturist Jürg Furrer im «Nebenspalter» die Entwicklung von der Umweltzerstörung zum Umweltschutzgesetz.

Unter uns gesagt

Ein Achtungserfolg: Die Kulturinitiative

Lieber Leser!

Anfangs August ist der Bundeskanzlei die mit 122 277 gültigen Unterschriften zustandegekommene Kulturinitiative überreicht worden. Sie verlangt im wesentlichen, dass die Kulturförderung in der Verfassung verankert wird und dass der Bund für sie jährlich ein Prozent seiner Ausgaben einsetzt. Das Anliegen ist nicht unbestritten, denn die Ansichten darüber, ob staatliche oder private «Kulturspritzen» besser seien, gehen auch in unserem Kreis auseinander. Doch lassen wir das.

Seit Einführung des Initiativrechts vor 90 Jahren sind 137 Verfassungsinitiativen eingereicht und davon nur 7 angenommen worden. Daraus liesse sich schliessen, dass dieses Instrument untauglich ist, Neuerungen in diesem Staat herbeizuführen. Wird es somit der Kulturinitiative gleich ergehen wie den meisten ihrer Vorgängerinnen? Um so mehr, als es nach bisherigen Erfahrungen gerade Anliegen finanzpolitischer Natur in der Schweiz besonders schwer haben, anzukommen. Dass der Schein trügt und Initiativen mehr ausrichten, als ihre Erfolgszahlen vermuten lassen, bestätigt der neue Vorstoss bereits heute: Die Kulturinitiative hat ein Thema aufgeworfen und salonfähig gemacht, das auf dem helvetischen Politparkett bisher tabu war und das neben den grossen wirtschafts- und sozialpolitischen Dauerbrennern keine Chance hatte. Sie hat ausserdem indirekt die eidgenössische Kulturknausrigkeit insofern gelockert, als die Pro Helvetia inskünftig wesentlich besser dotiert sein wird und das Schweizerische Kunstinstitut fortan in die Finanzhoheit der ETH fällt. Sie zeigt schliesslich, dass es in diesem Lande durchaus möglich ist, auch von Aussen-seitern und ohne Parteimaschinerien gesellschaftspolitische Themen spruchreif zu machen. Und das ist, was immer im Bundeshaus und nachher in der Volksabstimmung mit der Kulturinitiative geschehen wird, doch zweifellos ein Achtungserfolg.

Ihr Marco Badilatti